

**Verfügung P 05/2006**  
**Verfahrensablauf zur Prüfung, Geneh-**  
**migung und Veröffentlichung**  
**von Studien-, Prüfungs- und**  
**Masterzulassungsordnungen**  
**an der FH Brandenburg**

Zur Sicherung eines eindeutigen Verfahrens für die Erarbeitung und Genehmigung von neuen oder überarbeiteten Studien-, Prüfungs- und Masterzulassungsordnungen und die Festlegung der jeweiligen Verantwortlichkeiten der Teilschritte wird Folgendes festgelegt:

1. Entwurf neuer Ordnungen durch den zuständigen Fachbereich unter Einbeziehung von Stabsstelle und Studentensekretariat (Erarbeitung in maschinenlesbarer Form (\*.doc, Anlagen ggf. als \*.xls));
2. Beschluss der neuen Ordnung im Fachbereichsrat des zuständigen Fachbereichs;
3. Weitergabe der im zuständigen Fachbereichsrat beschlossenen neuen Ordnung an den Vizepräsidenten für Lehre und Studium mit der Bitte um Prüfung und Weiterleitung an den Senat (Übergabe in maschinenlesbarer Form (\*.doc, Anlagen ggf. als \*.xls));
4. Übergabe des Vorgangs vom Vizepräsidenten für Lehre und Studium an die Stabsstelle zur Vorbereitung eines Beschlussantrags des Präsidenten an den Senat zur neuen Ordnung;
5. Der Senat nimmt per Beschluss die Ordnung zur Kenntnis.
6. Nach dem Senatsbeschluss legt der Vizepräsident für Lehre und Studium dem Präsidenten die endgültige Fassung zur Genehmigung vor.
7. Der Präsident genehmigt die Ordnung.
8. Die Stabsstelle zeigt die genehmigte Ordnung dem MWFK an.
9. Der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt die Stabsstelle die Veröffentlichung der genehmigten Fassung über die Abteilung Personal/Organisation und das Studentensekretariat einzuleiten.